

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 10.09.2013 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Änderung der Geschäftsordnung - Antragsrecht für den Ausländer- und Seniorenbeirat - Neufassung -									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>24.09.2013</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>26.09.2013</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.10.2013</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	24.09.2013	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	26.09.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.10.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
24.09.2013	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
26.09.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.10.2013	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In seiner Sitzung am 19.02.2013 hat der Ausländerbeirat einstimmig beschlossen, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, dem Ausländerbeirat ein Antragsrecht zu gewähren. Mit Schreiben vom 27.02.2013 hat Herr Engin Karadeniz – Vorsitzender des Ausländerbeirates – alle Fraktionen über diese Beschlusslage informiert.

Durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung versprechen sich die antragstellenden Fraktionen eine weitere Intensivierung der bereits sehr guten Zusammenarbeit mit dem Ausländer- sowie Seniorenbeirat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Ausländer- und dem Seniorenbeirat das Antragsrecht in den Fachausschüssen einzuräumen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Version der Geschäftsordnung / Hauptsatzung zur anschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine kommunalverfassungsrechtliche Expertise darüber einzuholen, ob es in Ansehung der derzeit gegebenen Rechtslage zulässig wäre, per gemeindlicher Hauptsatzung dem Ausländerbeirat wie auch dem Seniorenbeirat ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: